Beschlussvorlage
Ö/0830/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Europawahl: Änderung des EU-Wahlrechts bekannt machen

Anlagen:

20190319_Antrag_Info_Änderung_EU_Wahlgesetz

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Gemeinderat stellt mit Schreiben vom 13.03.2019 folgenden Antrag (vgl. Anlage):

*Die Verwaltung informiert die Gautinger Bürger*innen in einfacher und verständlicher Sprache über die Europawahl und gibt insbesondere die Änderung des Wahlgesetzes bekannt. Sie weist darauf hin, dass EU-Wahlberechtigte, die noch nicht im Wählerverzeichnis vermerkt sind, noch bis zum 05. Mai einen Antrag dafür stellen können und dass weitere Informationen für Unionsbürger*innen auch unter www.bundeswahlleiter.de erhältlich sind.*

Es ist Aufgabe der Verwaltung, über die Möglichkeiten zur Ausübung des Wahlrechtes zu informieren.
Eine entsprechende Information, die auch die Änderung des Wahlrechts umfasst, hatte die Verwaltung zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrages bereits vorbereitet, sie ist zwischenzeitlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting zu finden.
Darüber hinaus wurden alle Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme der britischen Staatsbürger), die im Gemeindegebiet Gauting wohnen, persönlich angeschrieben und über die Teilnahmemöglichkeit an der Europawahl informiert.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN X (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0830/XIV. WP.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Europawahl: Änderung des EU-Wahlrechtes bekannt machen.

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und von den auf der Homepage der Gemeinde Gauting veröffentlichten Informationen zur Europawahl und zu den Ände-

rungen des Europawahlrechtes.
Eine Entscheidung über den Antrag ist aufgrund der bereits erfolgten Veröffentlichung obsolet.

Gauting, 02.04.2019

Unterschrift